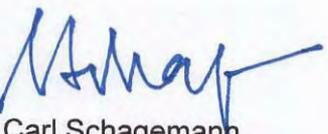


**Empfehlungen des Gestaltungsbeirates der Landeshauptstadt Magdeburg
zum Projekt 22/2017 – Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses, Große Diesdorfer
Straße/ Gerhart-Hauptmann-Straße**

Laut §17 Baunutzungsverordnung dürfen bei der Bestimmung des Maßes der baulichen Nutzung, auch wenn eine Geschossflächenzahl oder eine Baumassenzahl nicht dargestellt oder festgesetzt wird, die Obergrenzen nicht überschritten werden. Die tatsächliche Ausnutzung liegt nach Auffassung des Gestaltungsbeirates deutlich darüber.

Der Gestaltungsbeirat empfiehlt deshalb:

1. Die südliche Teilfläche des Grundstückes freizuhalten von Einstellplätzen und mit der Gestaltung des Freiraumes an die Qualität der Kleinen Lindenallee anzuknüpfen.
2. Im Kontext der noch erhaltenen diagonal gegenüberliegenden Gründerzeitbebauung die Eckbetonung sorgfältiger herauszuarbeiten. Die horizontale Gliederung der Fassade wird kritisch gesehen, es ist eine vertikale Struktur anzustreben.
3. Das Erdgeschoss mit Gewerbe zu besetzen.
4. Die Nebenanlagen (Müll, Fahrradständer etc.) in das Gebäude zu integrieren, um die Freiräume zu entlasten.
5. Den Wohngrößenmix im Sinne der Nachfrage im Stadtteil zu überdenken.



Carl Schagemann
Vorsitzender